



**Antrag auf Befreiung von der Abfallgebühr
für Ein-Personen-Gewerbebetriebe** gemäß
§ 4 Abs. 6 der Abfallsatzung des Lahn-Dill-Kreises
(gültig ab 2014)

Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Karl-Kellner-Ring 47-49
35576 Wetzlar
Fax: 06441 407-1801

Hiermit zeige ich an, dass ich ein Kleinstgewerbe **mit nur einem Beschäftigten** betreibe, bei dem nur sehr geringe oder keine Abfallmengen anfallen. Voraussetzung für die Befreiung des Kleinstgewerbes von der Abfallgebühr ist, dass das Grundstück an die Hausabfallentsorgung angeschlossen ist. (Firmeninhaber und ständig mitarbeitende Familienangehörige zählen als Beschäftigte.)

Objektnummer (falls bekannt)			
Anschrift Objekt (Behälterstandort)			
Mitarbeiterzahl (inkl. Inhaber)			
Behälternummer der ggf. abzuholenden Tonne (siehe Behälteretikett)			
Gewerbetreibende/r			
Art des Gewerbes			
Grundstückseigentümer/in		Telefon	
Anschrift		E-Mail	

Ich erkläre, dass alle auf dem Grundstück anfallenden Abfälle aus dem Kleinstgewerbe ordnungsgemäß mit dem Hausabfall entsorgt werden. Mir ist bekannt, dass bei einer Befreiung des Kleinstgewerbes von der Abfallgebühr kein Anspruch auf eigenes Gefäßvolumen für das Gewerbe besteht.

Ort, Datum Unterschrift **Grundstückseigentümer**

Ort, Datum Unterschrift **Gewerbetreibender**

NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN

Die Veranlagung ist ab dem anzupassen.

Datum:

Sachbearbeiter: